

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Fächer	II B	III A	III B	IV	V	VI	Gesamtzahl
Religionslehre, kathol.	2	2	2	2	2	3	13
Religionslehre, evangel.	2	2		3			7
Deutsch und Geschichtserzählungen	3	2	2	3	2 1	3 1	17
Latein	7	8	8	8	8	8	47
Griechisch	6	6	6	—	—	—	18
Französisch	3	2	2	4	—	—	11
Geschichte	2	2	2	2	—	—	8
Erdfunde	1	1	1	2	2	2	9
Mathematik (Rechnen)	4	3	3	4	4	4	22
Physik, Chemie und Mineralogie	2	2	—	—	—	—	4
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2		6
Turnen	2		2				5
	1						
Schreiben	—	1		2			3
Zeichnen		2		2			4
Gesang					2		4
	2						

5. Übersicht über die behandelten Lehraufgaben.

a. Der Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen

wurde zunächst genau nach den Bestimmungen der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen“ vom 6. Januar 1892 erteilt. Gemäß der Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 8. Juli 1901 wurden die durch die Lehrpläne und Lehraufgaben von 1901 nötigen Ausgleichungen in Angriff genommen.

b. Die im Unterricht gelesenen Schriftsteller.

Im Deutschen wurde gelesen:

in **Unterssekunda**: Goethe, Hermann und Dorothea; Schiller, Jungfrau von Orleans; Lessing, Minna von Barnhelm; Uhland, Ernst, Herzog von Schwaben (Privatlektüre);

in **Obertertia**: Schillers Glocke; Körner, Brinn; Uhland, Ernst, Herzog von Schwaben.

Im Lateinischen wurde gelesen:

in **Unterssekunda**: Cicero, erste Catilinariſche Rede und die Rede für den Oberbefehl des Pompejus; Livius I und II (mit Auswahl); Vergil, Aen. I und II (mit Auswahl);

in **Obertertia**: Cäſar, Gall. Krieg, Buch V, VI, VII (letzteres mit Auswahl); Ovid, Metamorphosen (Auswahl);

in **Untertertia**: Cäſar, Gall. Krieg I, 1 bis 29, II., III., IV. Buch. I, 30—54;

in **Quarta**: Auswahl aus Ostermann-Müllers Lesebuch. (Erſte Abteilung von Ostermann-Müllers Übungsbuch für Quarta.)

Im Griechiſchen wurde gelesen:

in **Unterssekunda**: Xenophon, Anabaſis, Buch III, IV und V; Homer, Odysſee I, II (mit Auswahl), V—VII (mit Auswahl), IX, X—XII (mit Auswahl);

in **Obertertia**: Xenophon, Anabaſis, Buch I und II.

Im Franzöſiſchen wurde gelesen:

in **Unterssekunda**: Racine, Athalie.

c. Themata der deutſchen Aufſätze in Sekunda.

1. Der Gang der Verhandlungen auf dem Rütli. 2. Der Gegenſatz zwiſchen Einſt und Jetzt in Goethes Hermann und Dorothea. 3. Welche Eigenſchaften zeigt die Wirtin in Goethes Hermann und Dorothea als Hausfrau, Gattin und Mutter? 4. Frankreichs Lage nach den Angaben im erſten Akt von Schillers Jungfrau von Orleans. 5. Xenophons Verdienſte um die Rettung der Zehntauſend. 6. Welche Erfolge Johannas ermöglichen die Krönung Karls VII.? 7. Welches Bild entwirft uns Schiller von Lionel? 8. Die Thätigkeit der Götter im erſten Buche der Aeneis. 9. Welche Eigenſchaften Tellheims erwecken beſonders unſere Teilnahme für ihn? 10. Die Treue in Lessings Minna von Barnhelm.

d. Wahlfreier Unterricht.

Am Zeichenunterricht haben ſich keine Schüler der Sekunda beteiligt.

e. Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten im Sommer 150, im Winter 154 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt:	Von einzelnen Übungen:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im Sommer 12, im Winter 12.	im Sommer 0, im Winter 0.
aus anderen Gründen	—	—
Zusammen	im Sommer 12, im Winter 12,	im Sommer 0, im Winter 0,
also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 8%, im Winter 7,8%.	im Sommer 0%, im Winter 0%.

Es bestanden bei sechs getrennt zu unterrichtenden Klassen zwei Turnabteilungen.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 5 (4 halbe und 3 ganze) Stunden angesetzt. Solange die Witterung es gestattete, wurde durchschnittlich jeden Monat ein Turnmarsch in die Umgegend unternommen.

Während des Sommers benutzte die Anstalt die Turneinrichtungen der Königl. Unteroffizier-Vorschule, die ihr von dem Kommandeur, Herrn Major von Horn, mit großer Freundlichkeit zur Verfügung gestellt waren.

Seit dem Beginne des Winterhalbjahrs findet das Turnen in der neuen städtischen Turnhalle statt, die 6 Minuten von der Anstalt entfernt ist.

Das Turnspiel wurde auch im verkossenen Jahre eifrig gepflegt. Bei günstiger Witterung wurden Samstags Nachmittags 2 Stunden dem Turnspiele oder dem Turnmarsche zugewiesen. Außerdem traten viele einheimische Schüler an den übrigen Wochentagen freiwillig zum Spiele zusammen. Besonders stark war die Beteiligung Mittwochs, sie belief sich stets auf 50—80 % der hier anfassigen Schüler. Es wurde gespielt: Fußball, Schlagball, Tamburin, Feldball, Barlauf, Faustball, Eckball und Raffball, von den jüngeren Schülern leichtere Neckspiele.

In dankenswerthem Entgegenkommen hat die Militärbehörde den schönen Platz auf dem Brückenkopf der Anstalt für ihre Turnspiele zur Verfügung gestellt.

An der hier selbst am 4. August veranstalteten öffentlichen Vorführung von Volks- und Jugendspielen beteiligte sich wie im vorigen Jahre eine aus Schülern der Sekunda und der beiden Tertien gebildete Kiege mit Tamburinball, Stafettenlauf, Barlauf und Feldball. Da die Volksschule bei diesem Spielfeste außer Schlagball mit Freistätten eine ganze Reihe kleinerer Spiele, und der Jülicher Turnverein u. a. Fuß- und Faustball spielte, so konnte der Aufbau der Spiele vom einfachen Neckspiele bis zu den feinen Kampfspielen in ungezwungener Weise gezeigt werden.

Unter den Schülern sind 36 Freischwimmer, 24 % der Gesamtzahl; von diesen haben 4 im Berichtsjahre das Schwimmen erlernt.

Lehrbücher.

1. Religionslehre. a. Katholische. Schuster, biblische Geschichte (VI und V). Diözesankatechismus, neue Bearbeitung (VI—IV). Dubelman, Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht (III—II). — b. Evangelische. Zahn, biblische Historien (VI und V). Evangelischer Katechismus der rheinischen Provinzial-Synode.

2. Deutsch. Buschmann, Leitfaden (VI—III). Linnig, Lesebuch, 1. Teil (VI—IV), 2. Teil (IV—II).

3. Latein. H. J. Müller, Grammatik zu Ostermanns lateinischen Übungsbüchern. Übungsbücher von Ostermann-Müller.

4. Griechisch. Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik (III—II). Wefener, Übungsbuch, 1. Teil (III^b), 2. Teil (III^a).

5. Französisch. Plöy, Elementarbuch, Ausgabe B (IV). Plöy-Kares, Übungsbuch, Ausgabe B (III—II). Plöy und Kares, Sprachlehre (III—II).

6. Geschichte. Mertens, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte (IV). Mertens, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte (III—II). Puzger, historischer Schulatlas (IV—II).

7. Erdkunde. Daniel, Leitfaden (V—II). Debes, Schulatlas in 36 Karten (VI—II).

8. Mathematik und Rechnen. Schellen, Aufgaben (VI—IV). Schwing und Krimphoff, Anfangsgründe der ebenen Geometrie. Heis, Sammlung von Aufgaben (III—II).

9. Physik und Naturbeschreibung. Schilling, Naturgeschichte (VI—III). Koppe-Husmann, Anfangsgründe der Physik. I. Vorbereitender Lehrgang.

Ferner von Tertia ab das lateinisch-deutsche Schulwörterbuch von Heinichen, in Sekunda das griechisch-deutsche Wörterbuch von Benjeler. Die Schüler, welche am Chorgesang teil nehmen, haben sich anzuschaffen Rothe, Liederstrauß, 1. und 2. Teil und Rothe, Gesanglehre.

II. Verfügungen der vorgeordneten Behörden

von allgemeinerem Interesse.

1. **Ministerialerlaß** vom 30. März 1901. Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden werden geregelt.
2. **Coblenz**, den 1. Mai 1901. Mitteilung eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, wonach für die Zulassung zur Prüfung für Marktscheider das Zeugnis der Reife für die erste Klasse einer neunstufigen höheren Schule erforderlich ist.
3. **Ministerialerlaß** vom 6. Mai 1901. Es werden Anweisungen betreffend die Behandlung der Unterscheidungslehren erteilt.
4. **Coblenz**, den 8. Juli 1901. Die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben werden übermittelt und zugleich Anweisungen über die nötigen Ausgleichungen erteilt.
5. **Ministerialerlaß** vom 20. Juli 1901. Die Schulen haben nach Kräften durch Belehrung zur Verhütung von Unfällen bei Bahnübergängen beizutragen.
6. **Coblenz**, den 22. August. Die Kundverfügung betreffend die zur Verhütung der Tuberkulose in den Schulen empfohlenen Maßnahmen wird in Erinnerung gebracht.
7. **Coblenz**, den 13. November 1901. Mitteilung der Bestimmungen über die Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen.

§ 1.

Zweck der Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen ist, zu ermitteln, ob der Schüler die Reife für die Obersekunda der entsprechenden Vollanstalt erreicht hat.

§ 2.

Zur Abhaltung von Schlußprüfungen sind alle Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen berechtigt, welche von dem Unterrichtsminister als solche anerkannt sind.

§ 3.

In Betreff der Prüfungskommission gelten die Bestimmungen des § 3 der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen.

§ 4.

Für die Vornahme der Prüfung sind diejenigen Bestimmungen maßgebend, welche an Vollanstalten für die Beförderung nach Obersekunda gelten. Die in diesen Bestimmungen dem Direktor zugewiesenen Ermächtigungen fallen bei der Schlußprüfung dem königlichen Kommissar zu.

§ 5.

Fällt die Prüfung günstig aus, so erhält der Schüler ein Zeugnis über die bestandene Schlußprüfung. Für dieses Zeugnis ist der als Anlage beigefügte Vordruck maßgebend.

§ 6.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft.

An Stelle der §§ 4 und 5 finden für fremde Prüflinge (Extraneer) die bezüglichlichen Vorschriften der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen eine den Klassenforderungen und Klassenzielen der Untersekunda (Ersten Klasse) entsprechende Anwendung.

Berlin, den 29. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Studt.

8. **Coblenz**, den 19. November 1901. Mitteilung der Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an höheren Lehranstalten vom 25. Oktober 1901.

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

- a. für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).
- b. für das Realgymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.
- c. für die Real- und Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6.

Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Beförderung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9.

Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse befördert zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erlebte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Beförderung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Studt.

9. **Coblenz**, den 22. November 1901. Ferienordnung für das am Mittwoch den 16. April beginnende Schuljahr 1902. Die Pfingstferien dauern vom 17. Mai bis 27. Mai, die Sommerferien vom 6. August bis 11. September, die Weihnachtsferien vom 20. Dezember bis 8. Januar 1903, die Osterferien von Mittwoch in der Charwoche bis Mittwoch nach Misericordias. Der erste Tag bezeichnet den Schluß, der zweite den Anfang des Unterrichts.

III. Chronik der Anstalt.

Die Aufnahmeprüfungen fanden Dienstag den 23. April statt.

Am folgenden Tage wurde das Schuljahr 1901/1902 mit einem Gottesdienste eröffnet.

Am 19. Mai führte Herr Oberlehrer Sieler folgende Schüler zur ersten hl. Kommunion: Bers, von Braun, Dreßen, Engels, Erkens, Herzog, Kamp, Mommerz, Münker, Sammet, Schilling, Schmitz, Valter, Vorbrüggen.

Im Juni machten die Klassen einen gemeinsamen Ausflug in den Nachener Wald.

Am 6. Juli v. J. wurde Direktor Dr. Hoeres zum Regierungs- und Schulrat ernannt und der Königlichen Regierung zu Osnabrück überwiesen. Begleitet von den besten Wünschen für seine fernere Thätigkeit schied er am Schluß des ersten Tertials von der Anstalt, die er seit dem 29. Mai 1897 mit reichem Erfolge geleitet hatte.

Unterm 4. Sept. v. J. wurde der Oberlehrer am Gymnasium zu Prüm Dr. Anton Kreuzer von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige zum Direktor einer sechsklassigen höheren Lehranstalt befördert und ihm vom 1. Oktober ab durch den Herrn Minister die Leitung des Progymnasiums übertragen. Die Einführung fand am 3. Oktober nach vorausgegangenem Gottesdienste in der Aula statt. Nach

einem Vortrage des Schülerchores begrüßte im Namen des Lehrerkollegiums Oberlehrer Kau den neuen Direktor. Dieser dankte zunächst dem Vorredner für die Leitung der Direktionsgeschäfte und brachte am Schlusse seiner Auseinandersetzungen über die Aufgaben der höheren Schulen ein Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser aus.

Am 1. November d. J. konnte Oberlehrer Kau auf eine fünfundzwanzigjährige Thätigkeit an der hiesigen Anstalt zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand ein Festessen im Hotel Dismann statt, das sich einer sehr starken Beteiligung erfreute.

Am 3. Januar d. J. wurde der Unterricht in dem neu erbauten Anstaltsgebäude eröffnet.

Als Schmuckstück für die noch herzurichtende Aula überreichte Herr Fabrikbesitzer Julius Eichhorn, dem die Anstalt schon manche Zuwendung verdankt, am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin ein vom Kunstmalers Georg Köhler in München geschaffenes Ölgemälde, das Sr. Majestät den Kaiser in Garde-Kürassieruniform darstellt. Dem hochherzigen Spender stattete der Unterzeichnete im Namen des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums sowie der Anstalt für die Gabe, die den prächtigsten Schmuck der neuen Aula bilden wird, geziemenden Dank ab.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 27. Januar d. J. in feierlicher Weise begangen. Die Festrede hielt Oberlehrer Sieler.

Das von Seiner Majestät dem Kaiser und König geschenkte Werk Deutschlands Seemacht sonst und jetzt von Kapitänleutnant a. D. Wiselenus erhielt ein Untersekundaner.

Während die Schüler sich im allgemeinen einer guten Gesundheit erfreuten, ließ der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium sehr zu wünschen übrig. Oberlehrer Bers erkrankte bei Beginn des 2. Tertials und wurde anfangs durch das Lehrerkollegium und seit dem 17. September von dem Candidaten des höhern Schulamtes Burens aus Bonn bis zum Ende des Schuljahres vertreten. Ferner mußten vertreten werden wegen Erkrankung und aus andern Gründen: Oberlehrer Kau an 11, Oberlehrer Sieler an 19, Oberlehrer Funken an 5, Oberlehrer Schenke an 14, Candidat Burens an 3 und der Unterzeichnete an einem Tage.

Pfarrer Müller war beurlaubt vom 23. Oktober bis 8. November 1901.

Die mündliche Schlussprüfung fand am 20. und 21. März unter dem Voritze des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Deiters statt. Von den 28 Untersekundanern erhielten 19 das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über den Schulbesuch im Schuljahre 1901/1902.

	II B	III A	III B	IV	V	VI	Σa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	19	26	16	21	24	31	137
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 19 ⁰⁰ /19 ⁰¹	15	1	1	3	2	—	22
3. a) Zugang durch Versetzung zu Ostern	23	16	14	24	27	—	104
3. b) Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	7	1	1	5	20	35
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 19 ⁰¹ /19 ⁰²	28	25	14	29	30	24	150
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	—	—	—	3	—	3
7. a) Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—
7. b) Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	3	—	1	3	8
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters	28	26	17	29	28	27	155
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	1	—	—	—	1	2
11. Frequenz am 1. Februar 1902	28	25	17	29	28	26	153
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	17,8	16,3	15,1	13,9	12,4	11,5	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Katho- lische.	Evange- lische.	Diffi- denten.	Juden.	Ein- heimische.	Aus- wärtige.	Aus- länder.
1. Am Anfange des Sommersemesters	134	14	—	2	64	86	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	138	15	—	2	65	90	—
3. Am 1. Februar 1902	136	15	—	2	63	90	—

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Aus den etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft:

I. Für die Lehrerbibliothek:

Witt, Zur Einweihung eines Schullokals. — Schayer, Heimat und Vaterland. — Reuther, Festhymne. — Ripper, Gesangstücke für vaterländische Festlichkeiten. — Lohmeyer, Zur See, mein Volk! — von Sybel, Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. — von Schmidt, Das Friedenswerk der Preussischen Könige in 2 Jahrhunderten. — Sommerlad, Die soziale Wirksamkeit der Hohenzollern. — Hohenzollern, Festspiel zur Zweihundertjahrfeier des Königreichs Preußen. — Voock, Methodik des deutschen Unterrichts in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik. — Volkmar, Systematisches Lagerverzeichnis. 2 Bde. — Bürgerstein, Ratschläge, betreffend die Herstellung und Einrichtung von Gebäuden für Gymnasien und Realschulen. — Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. — Werner, Verwertung der heimischen Flora. — Debes, Schulwandkarte von Europa. Ausgabe mit politischem Kolorit. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. (Fortsetzungen.) — Lehmann, Erziehung und Erzieher. — Wagner und Kobilinsky, Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer. — Lorenz, Wehrkraft und Jugendberziehung. — Petit de Julleville, Histoire de la langue et de la littérature française. — Gäbler, Politische Schulwandkarte von Österreich-Ungarn. Physische Schulwandkarte von Österreich-Ungarn. Schulwandkarte von Frankreich. — Lenk, Die Kolonien Deutschlands. — Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen 1901. — Ordnung der Reifeprüfung 1901. — Bestimmungen über die Schlußprüfung 1901. — Fläschel, Unsere griechischen Fremdwörter.

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. — Müller, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Meyer und Wirmer, Gymnasium. — Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Behagel und Neumann, Literaturblatt für germanische und romanische Philologie. — Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften. — Becker, Hoffmann, Wildermann, Monatsblätter für den kathol. Religionsunterricht. — Euler und Eckler, Monatschrift für das Turnwesen. — Schnell und Wickenhagen, Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel. — Schenkendorff und Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. — Hettner, geographische Zeitschrift. — Köpke und Matthias, Monatschrift für höhere Schulen.

II. Für die Schülerbibliothek:

Spillmann, Sklaven des Sultans. Das Fronleihnamsfest der Chiquiten. — Rompel, Siegen oder Sterben, die Helden des Burenkrieges. — Finn, Tom Pausair. Percy Wynn. — Herrmann, Tiergeschichten in Wort und Bild. 2 Bde. — Kinderfreude. 4 Bde. — Schott, Die Geierbuben. — Segur, Erinnerungen eines Geis.

III. Für die naturwissenschaftlichen Sammlungen:

1) Ein natürlicher Magnet in eiserner Fassung mit Anker. 2) Vier weiche Eisen und vier gehärtete Stahlstäbchen zu Versuchen über magnetische Verteilung. 3) 2 Magnetstäbe aus Stahl (der eine zerlegbar). 4) Molekular-Magnetmodell. 5) Vorrichtung zur Projektion magnetischer Kraftlinien. 6) Magnetnadel mit Achathütchen. 7) Isoliertes Stativ. 8) Astatische Magnetnadel. 9) Glasrohr (zum Aufsetzen auf das Stativ). 10) Hartgummistab (zum Aufsetzen auf das Stativ). 11) Elektrische Nadel. 12) Arm aus Messingdraht (zum Aufsetzen auf das Stativ). 13) Hohlter Messingstab mit Glashandhabe. 14) Fuchsschwanz. 15) Elektrophor. 16) Elektrisches Glockenspiel. 17) Isolierschemel.

An **Gechenken** erhielt die Anstalt:

Vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Kunstszziehung. Ergebnisse und Anregungen des Kunstszziehungstages in Dresden am 28. und 29. September 1901.

Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Coblenz: Schmitz-Mancy, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen 1901. — Rastow, Deutschlands Seemacht. — Knopf, Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung. — Nauticus, Beiträge zur Flotten-Novelle. Handels- und Machtpolitik. (Zusammen 25 Bände.) — Koch und Bork, Deutsches Flottenlesebuch. — Laufbahnen in der Kaiserlich Deutschen Marine.

Vom Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Hoeres in Osnabrück: Haller und Züscher, Bilder aus der Geschichte des Frierischen Landes und Volkes. — Lanera, Die Belagerung von Paris.

Vom Herrn Oberlehrer Zumbusch in Grevenbroich: Nichtig Deutsch!

Vom Herrn Oberlehrer Bers: Lindemann, Bibliothek deutscher Classiker. 7 Bde.

Vom Königl. Landratsamt in Jülich: Verwaltungs-Bericht 1900 des Kreises Jülich.

Vom Bürgermeisteramt in Jülich: Verwaltungs-Bericht 1900 der Stadt Jülich.

Vom Untersekundaner Dahmen: Lebensbilder deutscher Männer und Frauen.

Vom Untersekundaner Breuer: Deutscher Hauschat. — Münchhausen. — Hauffs Märchen.

Vom Herrn H. Marx in Jülich: von Liebenau, Lebens-Geschichte der Königin Agnes von Ungarn.

Vom Quintaner Ubachs: Eine Ringelnatter und verschiedene Vogelceier.

Vom Quartaner Schmitz: Verschiedene Waben.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern

sind, abgesehen von dem bis zu 10% der Gesamtsumme bedürftigen und würdigen Schülern gewährten Schulgelberlaß, vorläufig nicht vorhanden.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Da der Erfolg unserer Arbeit an der uns anvertrauten Jugend durch ein einträchtiges Zusammenwirken von Schule und Haus ganz wesentlich gefördert wird, so ist es wünschenswert, daß sich die Eltern öfter um Auskunft über Leistung und Entwicklung ihrer Söhne an die Herren Ordinarien, Fachlehrer und den Unterzeichneten wenden, jedoch rechtzeitig und nicht erst, wie es vielfach der Fall ist, in den letzten Wochen oder gar Tagen vor der Versetzung. Durch derartige Besprechungen über Leistungen und Aussichten ihrer Kinder werden sie ein zutreffenderes Urteil erhalten, als sie aus den meist besangenen Mitteilungen der letzteren gewinnen können. Die Schule erbittet dringend die Mitwirkung des Hauses zur Gewöhnung unserer Schüler an regelmäßiges und gründliches Arbeiten, an Pflichttreue und pünktliche Sorgfalt. Um dem Hause die Überwachung der Arbeiten zu ermöglichen, sind die Schüler bis Obertertia zum Führen von Aufgabebüchern verpflichtet, in welche alle Aufgaben eingetragen werden.

Bei Wahl und Wechsel des Kosthauses bittet der Unterzeichnete auswärtige Eltern, nicht nur nachträglich die vorgeschriebene Genehmigung, sondern rechtzeitig seinen Rat einzuholen, damit die Gefahr eines Fehlgriffes sich verringere. Von den Pensionshaltern muß erwartet werden, daß sie die ihrer Pflege übergebenen Schüler zu gewissenhafter Beachtung der Schulordnung anhalten, in ihrem Treiben innerhalb und außerhalb des Hauses überwachen und in erster Linie die Schule dadurch unterstützen, daß sie von allem, was auf Ausschreitungen der Jugend hindeutet, dem Direktor oder den Lehrern der Anstalt rückhaltlos und vertrauensvoll Mitteilung machen. Wo dieser Erwartung nicht entsprochen wird, wird die Genehmigung zur Wahl der Pension unnachsichtlich verjagt oder zurückgenommen werden.

Die Eltern der entfernter wohnenden auswärtigen Schüler werden darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dringend empfiehlt, während der Wintermonate ihre Kinder hier ganz in Pension zu geben.

Um unnötige Belastung der Schüler, namentlich der jüngern, zu vermeiden ist auch seitens des Elternhauses darauf zu achten, daß dieselben nur diejenigen Bücher mit zur Schule bringen, welche sie thatsächlich an dem Tage brauchen.

Das Schuljahr wird Dienstag den 25. März geschlossen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 16. April, morgens 8 Uhr, mit einem Gottesdienst in der Progymnasialkirche.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor am Dienstag den 15. April vormittags entgegen, auch sonst ist er zu jeder Zeit bereit mündliche und schriftliche Anfragen zu beantworten. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: Ein Geburtschein, ein Impfschein bezw. Wiederimpfungschein und ein Abgangszeugnis bezw. ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht. Zur Aufnahme in die Sexta ist erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Vorgesprochenes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments.

Die Prüfung der neu angemeldeten Schüler findet Dienstag den 15. April, nachmittags 2 Uhr, statt.

Zum Schlusse möchte der Unterzeichnete nicht verfehlen, den Eltern zu raten, die Knaben der Anstalt rechtzeitig zuzuführen. Das passendste Alter für die Aufnahme nach Sexta ist das 10. Lebensjahr. Es liegt ebenso sehr im Interesse der Schüler wie der Schule, daß diese Zeit nicht wesentlich überschritten werde.

Jülich, den 25. März 1902.

Dr. Kreuzer, Direktor.



Die Eltern der entfernte
daß es sich dringend empfiehlt,

Um unnötige Belastung
Elternhauses darauf zu achten,
thatsächlich an dem Tage braud

Das Schuljahr wird Die

Das neue Schuljahr begi
in der Progymnasialkirche.

Anmeldungen neuer Schü
gegen, auch sonst ist er zu jeder
der Anmeldung sind vorzulegen:
Abgangszeugnis bezw. ein Zeugn
ist erforderlich: Geläufigkeit im
Handschrift; Fertigkeit, Vorgespr
rechnungsarten in ganzen Zahler

Die Prüfung der neu angen

Zum Schlusse möchte der
Anstalt rechtzeitig zuzuführen. D
jahr. Es liegt ebenso sehr im
überschritten werde.

Jülich, den 25. März 1

n darauf aufmerksam gemacht,
hier ganz in Pension zu geben.
vermeiden ist auch seitens des
zur Schule bringen, welche sie

8 Uhr, mit einem Gottesdienst

den 15. April vormittags ent-
anfragen zu beantworten. Bei

Wiederimpfungsschein und ein
Zur Aufnahme in die Sexta
st; eine leserliche und reinliche
Sicherheit in den vier Grund-

alten und neuen Testaments.

April, nachmittags 2 Uhr, statt.
n zu raten, die Knaben der
ach Sexta ist das 10. Lebens-

ß diese Zeit nicht wesentlich

. Kreuser, Direktor.

